



Böllerordnung der Böllergruppe

Schützenverein Hubertus – Reichenbach e.V.

Die Böllergruppe wird beim Schützenverein Hubertus – Reichenbach e.V. als eigene Disziplin gesehen und fügt sich somit in den Versicherungsrahmen beim Oberpfälzer Schützenbund e.V. (weiter nur OSB genannt) ein.

Die Gruppe organisiert sich selbst.

Die Böllerordnung der Böllergruppe wird nicht Bestandteil der Satzung des Schützenvereins Hubertus – Reichenbach e.V.

Die Böllerordnung ist so anzusehen wie z.B. die Richtlinien der Sportordnung für eine Waffendisziplin.

§1 Grundsätzliches

- (1) Grundlage jeglichen Böllerschießens ist das Handbuch „**Sicherheitsregeln für Böllerschützen**“ herausgegeben vom Staatsministerium für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz, in seiner aktuellen Fassung. Den Inhalt dieses Handbuchs muss jede Böllerschützin und jeder Böllerschütze kennen und anwenden.
- (2) Jeder Böllerschütze ist für sein Handeln selbst verantwortlich. Dies gilt im Besonderen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, wie auch für die im Handbuch „Sicherheitsregeln für Böllerschützen“ beschriebenen allgemeinen und gerätespezifischen Sicherheitsregeln.
- (3) Für die Böllergruppe von Hubertus – Reichenbach e.V. gilt in erster Linie die Vereinsatzung, die OSB-Satzung sowie die OSB-Geschäftsordnung. Für Böllerschützen gilt diese Böllerordnung zusätzlich.

§2 Mitgliedschaft in der Böllerabteilung

- (1) Böllerschützenmitglieder müssen Mitglied des Schützenvereins Hubertus – Reichenbach e.V. sein. Über die Aufnahme von Mitgliedern in die Böllergruppe entscheidet der Vorstand des Schützenvereins Hubertus– Reichenbach e.V. und der Ausschuss der Böllergruppe, ebenso über deren Ausschluss.

§3 Zweck der Böllerschützenabteilung

- (1) Grund des Böllerschießens ist die Ausübung eines alten bay. Brauchtums aus dem 14. Jahrhundert.
- (2) Die Tradition des Schützenvereins Hubertus – Reichenbach e.V. zu pflegen und zu bewahren, durch die Vereinsarbeit interessierten Personen ermöglichen, in zeitgemäßer Gemeinschaft zur Brauchtumspflege beizutragen.
Das Engagement in der Brauchtumspflege zu fördern und durch Treffen mit anderen in- und ausländischen Böllerschützen zu regionaler und überregionaler Verständigung, beizutragen.
- (3) Die Böllergruppe wird zu kirchlichen und weltlichen Festen, sowie bei Anlässen wie Sylvester, Geburtstage, Hochzeiten usw., auf Wunsch Böllern.



(4) Geburtstagsregelung:

Geschossen werden kann bei aktiven Vereins- und Ehrenmitgliedern ab dem 60. Geburtstag, aber nur nach Rücksprache mit und Zustimmung des betroffenen Mitglieds.

Bei den Turnusmäßigen Geburtstagsbesuchen ab dem 70. Geb. Turnus > 70, 75, 80, 85 usw. in Verbindung des Besuches des Gratulanten durch den 1. Schützenmeister.

Bei Mitgliedern der Böllerschützengruppe Hubertus – Reichenbach e.V. bei allen runden Geburtstagen (auf Anfrage).

(5) Bei Anfragen durch Nichtmitglieder von Hubertus – Reichenbach e.V., für Anlässe die dem Brauchtum entsprechen, entscheiden in jedem Einzelfall der 1. Böllerhauptmann und der 2. Böllerhauptmann in Absprache mit dem 1. Schützenmeister.

(6) Die traditionelle Repräsentation von Hubertus Reichenbach e.V. soll dazu ebenfalls im Mittelpunkt stehen.

§4 Führung und Verwaltung der Böllerabteilung

(1) Die Böllerabteilung führt und verwaltet sich selbst nach Maßgabe dieser Ordnung und der Satzung des Schützenvereins Hubertus – Reichenbach e.V.

(2) Den finanziellen Aufwand der Böllergruppe haben die Böllerschützen selbst zu tragen.

(3) Es dürfen keine Kosten für die Vereinskasse des Schützenvereins Hubertus – Reichenbach e.V. entstehen.

(4) Es werden auch keine finanziellen Zuwendungen von der Vereinskasse an die Böllergruppe getätigt.

(5) Geldzuwendungen aus getätigten Schießsätzen kann sich die Böllergruppe behalten.

(6) Zweckgebundene Spenden sind an den jeweiligen Bestimmungsort weiterzuleiten.

§5 Organe und Beschlussfähigkeit der Böllergruppe

(1) Die Organe der Böllergruppe sind:

1. Böllerschützenversammlung
2. Ausschuss der Böllerschützen

§6 Böllerschützenversammlung

(1) Böllerschützenversammlungen werden in Eigenverantwortung durchgeführt und durch die Vorstandschaft kontrolliert.

(2) Über eine Versammlung mit Tagesordnungspunkten ist die Vorstandschaft vorher zu informieren.

(3) Beschlüsse dürfen nur mit Zustimmung der Vorstandschaft von Hubertus – Reichenbach e.V. abgegolten werden.

(4) Protokolle werden dem Vorstand vorgelegt.

(5) Versammlungen werden ja nach Bedarf abgehalten.



§7 Ausschuss der Böllergruppe Hubertus – Reichenbach e.V.

- (1) Der Ausschuss der Böllergruppe Hubertus – Reichenbach e.V. setzt sich zusammen aus:
 - dem 1. Böllerhauptmann
 - dem 2. Böllerhauptmann
 - dem Schriftführer
- (2) Der Ausschuss wird für die Dauer von drei Jahren, jeweils vor der Neuwahl des Schützenmeisteramtes des Schützenvereins Hubertus – Reichenbach e.V. von der Böllergruppe gewählt.
- (3) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhält.
- (4) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend ist.
- (5) Scheiden vorzeitig Mitglieder des Ausschusses der Böllerabteilung aus, kann eine kommissarische Bestellung vorgenommen werden, wenn eine Neu,- oder Nachwahl nicht zwingend erforderlich ist.
- (6) Bei der Jahreshauptversammlung von Hubertus – Reichenbach e.V. hat der 1. Böllerhauptmann oder sein Vertreter (2. Böllerhauptmann) einen Jahresbericht über die Tätigkeit der Böllerschützen zu geben.
- (7) Die Böllerhauptleute haben vor jedem Böllerschießen die erforderliche Berechtigung, Anträge und Genehmigungen einzuholen.

§8 Sicherheits- Ordnungsvorschriften der Böllergruppe

- (1) Grundsätzlich hat sich jeder Böllerschütze Einblick und Kenntnis in die Bay. Böllerschützenordnung und die Sicherheitsregeln für Böllerschützen (Bay. Staatsministerium) zu verschaffen und danach in Eigenverantwortung zu handeln.
- (2) Jeder Verstoß dagegen, wird mit Ausschluss geahndet.
- (3) Jeder Böllerschütze repräsentiert den Schützenverein Hubertus – Reichenbach e.V. und es wird entsprechendes ordentliches Auftreten und Verhalten verlangt.
- (4) Jeder Böllerschütze hat sich an die Anordnungen des Böllerhauptmann oder dem Vorstand von Hubertus – Reichenbach e.V. zu halten.
- (5) Sämtliche Änderungen, die die Ausübung und Eignung zum Böllerschiessen beeinträchtigen, sind unverzüglich dem Böllerhauptmann oder dem Vorstand des Schützenvereines Hubertus – Reichenbach e.V. anzuzeigen.
- (6) Jegliche Zuwiderhandlung wird mit dem Ausschluss aus dem Schützenverein Hubertus – Reichenbach e.V. geahndet.

Schützenverein Hubertus – Reichenbach e.V.



Schützenverein Hubertus – Reichenbach e.V. Hauptstraße 8 93189 Reichenbach

§9 Schlussvorschriften und Auflösung der Böllerabteilung

- (1) Über alle in dieser Ordnung nicht geregelten Fälle entscheidet die Böllerversammlung, der Vorstand von Hubertus – Reichenbach e.V., soweit der Ausschuss diese nicht selbst entscheiden kann.
- (2) Die Böllerabteilung kann sich nicht selbst auflösen gemäß der Satzung des Schützenvereins Hubertus – Reichenbach e.V., sie ist und bleibt eine Unterabteilung.

Die Böllerordnung wurde am

28.08.2022

Von den anwesenden Gründungsmitgliedern der Böllergruppe des Schützenvereins Hubertus–Reichenbach e.V. beschlossen.

Das Gründungsdatum der Böllergruppe wird mit dem

28.12.2022

festgesetzt.

**Schützenverein
Hubertus - Reichenbach e.V**

1. SM Willi Zankl
93189 Reichenbach
www.hubertus-reichenbach.de
Mail: schuetzenmeister@hubertus-reichenbach.de



Reichenbach, den

28.12.2022

(Ort)

(Datum)

Unterschrift 1. Schützenmeister

Unterschriften Anwesende Gründungsversammlung

Unterschriften der Anwesenden als Anlage

Anlage: Unterschriftenblatt

Anwesenheitsliste Gründung - Böttergruppe

Zankl Willi: *Willi Zankl*

Lichtenwald Dominik: *Lichtenwald*

Zwingenberg Richy: *[Signature]*

Zankl Tamara: *Zankl*

Spitzer Benedikt: *Spitzer*

Wagner Matthias: *Wagner*

Großer Josef: *Großer*

Schweiger Michael: *[Signature]*

Zankl Sybil: *Zankl*

Hahn Lydia: *Hahn Lydia*

Nerl Stefan: *Nerl Stefan*

Bohn Fabian: *Bohn*

Schöner Katrin: *Schöner*

Klappert Marko: *Klappert*

Großer Florian: *[Signature]*

Winkler Julia: *Winkler*

Schützenverein
Hubertus - Reichenbach e.V.

1. SM Willi Zankl
93189 Reichenbach
www.hubertus-reichenbach.de
Mail: schuetzenmeister@hubertus-reichenbach.de

